

Maßnahmen zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Stand 24.01.2022

Verhaltensregeln / Hygiene:

Hygienemaßnahmen (AHA+L-Regel) sind ein zentraler Baustein des umfassenden Schutzkonzeptes gegen das Coronavirus. Deshalb ist weiterhin insbesondere darauf zu achten, dass

- Beim Betreten der Einrichtung sind die **Hände zu desinfizieren**.
- Alle Fachkräfte und Eltern haben untereinander das Abstandsgebot von 1,5m sowie die Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten (z.B. Dienstbesprechungen, Gespräche mit Eltern, Mittagspause).
- In der Bring- sowie in der Abholzeit sind alle verpflichtet zum Tragen einer **FFP2-Maske**.
- Kann eine Maske nicht getragen werden z.B. beim Essen in der Mittagspause, ist das Abstandsgebot einzuhalten und besonders auf das regelmäßige Lüften des Raumes zu achten.
- Für Eltern und sonstige externe Personen gilt für den Zutritt zu den Kindertageseinrichtungen grundsätzlich die Pflicht, einen sogenannten 3G-Nachweis (Immunitäts- oder Testnachweis) vorzulegen. Der Test darf dabei nicht älter als 24Stunden (Antigen-Schnelltest) oder 48Stunden (PCR-Test) zurückliegen.

In der Kleinstkindbetreuung ist es nicht möglich, das Abstandsgebot zu den Kindern einzuhalten. Deshalb ist es besonders wichtig, die dargestellten Verhaltens- und Hygieneregeln einzuhalten und umzusetzen.

Unabhängig von diesen Überlegungen steht es allen frei, jederzeit sich selbst und andere mit einer Maske zu schützen. (Eine FFP 2 Maske kann den Selbstschutz erhöhen, dazu muss sie aber ordnungsgemäß benutzt werden, und es ist insbesondere darauf zu achten, dass sie dicht sitzt. Eine FFP 2 Maske sitzt dicht, wenn sie beim Luftholen an das Gesicht angesaugt wird und im Gesicht kein Luftzug zu spüren ist).

Betreuer Personenkreis:

Kinder dürfen nur betreut werden, wenn

- diese keiner Pflicht zur Absonderung nach der Corona-VO Absonderung unterliegen:
- diese die nach Corona-VO-Absonderung bestehende einmalige Testpflicht bei Auftreten eines Infektionsfalles in der Einrichtung erfüllt haben

Bring- und Abholzeit:

Die **Übergabe** an die Fachkraft, findet an der **Gruppen- oder Gartentüre** statt.

Personen die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, **neu** auftretender Husten, Fieber, Halsschmerzen, Störungen der Geruchs- und/oder Geschmackssinn) werden die Kinder gleich wieder mit nach Hause gegeben oder bei bemerken direkt angerufen.

An dieser Stelle weisen wir auf unsere Hausregeln für Kranke Kinder hin.

Um organisatorisch einen guten Ablauf zu bekommen, müssen die Kinder zwischen **07.30Uhr und 09.00Uhr** gebracht werden.

Die Einrichtung ist so zu gestalten, dass weder unbefugte Dritte Zugang haben, noch, dass sich Kinder unbeaufsichtigt entfernen können.

Zu beachten ist, dass die 3G-Nachweispflicht grundlegend gilt für Veranstaltungen und Gremiensitzungen, die in der Einrichtung oder auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, wie z.B. Elternabende. Sie gilt außerdem auch im Rahmen der Eingewöhnung und für sonstige Aufenthalte in der Einrichtung oder dem Gelände, sofern der Aufenthalt nicht außerhalb der Betriebszeiten oder nur für kurze Zeit, wie z.B. beim Bringen und Abholen der Kinder, erfolgt.

Gruppenraum:

Die Bestimmung zur Kohortenbildung wurde aufgehoben. Die Betreuung kann daher im Rahmen des betriebserlaubten Konzepts wieder ohne Gruppenbeschränkung durchgeführt werden. Dies gilt auch für Ausflüge, Spaziergänge und die Nutzung öffentlicher Spielplätze.

Mit den Kindern Hände waschen üben.

10 – 60 – 10 Lüftungsregelung. Dies heißt: alle 60 Minuten muss für 10 Minuten Quer- bzw. Stoßgelüftet werden. Je größer die Temperaturdifferenz zwischen Innenraum und Außenluft, umso schneller findet der Lüftungsaustausch statt.

Im Einzelfall kann das Gesundheitsamt abweichende Regelungen treffen, z.B. beim Auftreten von mutierten Coronaviren.

Pädagogische Angebote:

Das Spielmaterial, das von den Kindern in den Mund genommen wurde, muss gereinigt, desinfiziert und bis zum nächsten Tag für die Kinder verschlossen oder hochgelegt werden.

Geburtstag/Abschied:

Finden wieder in gewohntem Ablauf und unter den oben genannten Vorgaben statt.

Mahlzeiten:

Vor und nach jeder Mahlzeit müssen Kinder und Fachkräfte die Hände waschen. Die Kinder können sich von zuhause ein Frühstück mitbringen. **Frühstücken können die Kinder bis 09.00Uhr.** Es gibt in der Krabbelstube um **11.00Uhr eine warme Mahlzeit.** Für die Ganztagskinder gibt es um **15.00Uhr** von der Krabbelstube wie gewohnt **ein Vesper.**

Wir bereiten ungesüßten Tee und Wasser für die Kinder vor. Die Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein. Nach dem Essen werden Tische und Stühle geputzt und desinfiziert. Das Geschirr (ob benutzt oder nicht) direkt in die Spülmaschine und bei 75°C laufen lassen.

Im Küchenbereich empfiehlt die dafür zuständige Lebensmittelüberwachung, stark verschmutzte Hände vor der Händedesinfektion zu waschen. So kann auch in diesen Fällen das Händedesinfektionsmittel sicher wirken.

Die Vorgehensweise ist dann folgende:

1. Hände waschen mit gründlicher Reinigung (Flüssigseife)
2. Hände sorgfältig mit Einmalhandtüchern trocknen
3. Getrocknete Hände mit Händedesinfektionsmittel desinfizieren
4. Erforderlichenfalls bei beabsichtigtem Kontakt mit Lebensmitteln die trockenen desinfizierten Hände mit Wasser nachspülen (Geschmacksneutralität) Auswahl

Deshalb wird zumindest für Vorgänge mit höheren Infektionsgefahren eine eigenständige Händedesinfektion empfohlen:

- Nach dem Toilettenbesuch
- Nach dem Husten / Nase putzen
- Nach Reinigungs- und Schmutzarbeiten
- Nach Arbeiten mit rohen tierischen Produkten oder erdbehaftetem Gemüse

Schlafen:

Vor und nach dem Schlafen, sollte das Zimmer **mindestens 30 Minuten gelüftet werden**, den Kindern Hände waschen, selbst Hände desinfizieren. Das Bettzeug wird **jede Woche einmal (jeden Freitag) gewechselt** und bei mindestens 60°C gewaschen.

Hände waschen:

Das Händewaschen reduziert die Keimzahl auf den Händen.

Händewaschen ist erforderlich:

- Bei sichtbarer Verschmutzung
- Vor jedem Essen
- Nach dem Toilettengang
- Nach Tierkontakt
- Nach dem Nase putzen / Niesen

Zusätzlich für das Personal:

- Vor Arbeitsbeginn
- Vor der Essenausgabe
- Nach Hilfestellung beim Toiletten- oder Töpfchengang
- Nach Arbeitsende

Alle Kinder sollen je nach Alter und Entwicklungsstand eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen. Zum Händewaschen sind flüssige Waschpräparate aus Spendern und Einmalhandtücher zu verwenden.

Händedesinfektion:

Die Händedesinfektion dient dazu, Krankheitserreger so weit zu inaktivieren, dass es zu keiner Übertragung von Krankheiten kommt. Danach erfolgt das Waschen der Hände nur, wenn diese verschmutzt sind. Dadurch werden beim Händewaschen keine infektiösen Aerosole gebildet, weil die Krankheitserreger vorher durch die Händedesinfektion abgetötet wurden.

Eine Händedesinfektion ist notwendig:

- Vor dem Anlegen von Pflastern
- Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Nach Kontakt mit Erbrochenem, Blut und Sekreten
- Nach dem Wickelvorgang
- Nach Kontakt zu Kindern, die an Durchfall leiden
- Nach dem Ausziehen von Einmalhandschuhen Durchführung der Händedesinfektion

1. Ausreichend Händedesinfektionsmittel (3–5 ml) aus einem Spender oder einer Kittelflasche in die trockene Hohlhand geben.

2. Händedesinfektionsmittel sorgfältig über 30 Sekunden in die Hände einreiben, sodass alle Hautpartien benetzt sind. Auf Daumen, Fingerkuppen und Nagelfalz achten!

Bei Tätigkeiten, die eine Händedesinfektion erfordern, sind die Fingernägel kurz und rund geschnitten zu halten und es dürfen an den Händen und Unterarmen keine:

- Schmuckstücke
- Ringe, einschließlich Eheringe
- Armbanduhren
- Künstliche Fingernägel
- Freundschaftsbändchen getragen werden

